



öffentliche Sitzungsvorlage

Klimaschutzbeirat am 19.09.2022

Amt: Referat 6
Verantwortlich: Tim Koemstedt, Leiter Referat 6
Vorlagennummer: 2022/Ref. 6/259

TOP 3

Klimaplan 2035 – Arbeitsprogramm 2023-2024

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 28. Juli 2022 beschloss der Kemptener Stadtrat den Klimaplan 2035 als neues Klimaschutzkonzept für die Stadt Kempten. Zusätzlich beschloss der Stadtrat ein Monitoring- und Controlling-System, mit dem die Umsetzung der im Klimaplan 2035 beschriebenen Maßnahmen überwacht und sichtbar gemacht wird. Zu diesem Zweck soll der Klimaschutzbeirat ein zweijähriges Arbeitsprogramm erstellen, in dem Klimaschutzmaßnahmen aus dem Klimaplan priorisiert und festgehalten werden. Die Umsetzung der in dem Arbeitsprogramm festgehaltenen Maßnahmen soll unterjährig in regelmäßigen Abständen vom städtischen Klimaschutzmanagement überwacht werden. Fortschrittsberichte zur Umsetzung der im Arbeitsprogramm benannten Maßnahmen sollen dem Klimaschutzbeirat einmal pro Jahr vorgelegt werden. Das Klimaschutzmanagement empfiehlt dafür den folgenden Zeitplan:

Sitzung Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz am 10. Oktober 2022: Vorstellung und Beschluss des Arbeitsprogramms 2023-2024

Ende Quartal I und Quartal II 2023: Überprüfung der Umsetzung der im Arbeitsprogramm genannten Klimaschutzmaßnahmen mit Priorität 1;

Letzte Sitzung des Klimaschutzbeirats vor der Sommerpause 2023: Präsentation des Fortschrittsberichtes zur Maßnahmenumsetzung; bei Bedarf Formulierung von Handlungsempfehlungen an die Politik zu Maßnahmen, deren Umsetzung geplant war, aber (noch) nicht begonnen wurde;

Erste Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz nach der Sommerpause 2023: Präsentation des Fortschrittsberichts samt Handlungsempfehlungen und ggf. Beschluss der Handlungsempfehlungen.

Im Rahmen der Haushaltsplanungen für das kommende Jahr hat das Klimaschutzmanagement gemeinsam mit dem Energie- und Umweltzentrum Allgäu einen Vorschlag für ein Arbeitsprogramm 2023-24 im Rahmen der Haushaltsplanungen erstellt. Das Arbeitsprogramm ist Teil des Managementtools des European Energy Award. Die Maßnahmen aus dem Klimaplan 2035 wurden für den Entwurf in dieses Tool eingearbeitet und mit Prioritäten, Prozess-Meilensteinen und Kosten – soweit die jeweilige Maßnahme in die Haushaltsplanung für das Klimaschutzmanagement 2023 integriert wurde – versehen. Dadurch werden die im Arbeitsprogramm genannten Maßnahmen passend und messbar für das oben beschriebene Monitoring- und

Controlling-System gemacht. Sämtliche Maßnahmen aus dem Klimaplan, Handlungsfeld 4 „Mobilität“, wurden im Arbeitsprogramm als eine gesammelte Maßnahme erfasst – das Monitoring der Umsetzung dieser Maßnahmen soll in Abstimmung mit dem städtischen Mobilitätsmanager zur Vermeidung von Doppelstrukturen nicht zusätzlich über das Monitoring- und Controlling-System des Klimaplan 2035, sondern nur wie bisher über das Monitoring im „Mobilitätskonzept 2030“, erfolgen.

Insgesamt beinhaltet das vorgeschlagene Arbeitsprogramm 2023-24 26 Klimaschutzmaßnahmen aus dem Klimaplan 2035. Vier dieser Maßnahmen wurden als „strategische Maßnahmen“ eingestuft, die von externen Akteuren (z.B. AÜW oder ZAK) federführend umgesetzt werden. Bei diesen strategischen Maßnahmen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

Klimaplan Maßnahme 4.3.1: „Strategie für 100 % erneuerbare Stromversorgung durch AÜW“;

Klimaplan Maßnahme 4.3.4: „Ausbau des Fernwärmenetzes“;

Klimaplan Maßnahme 4.3.5: „Entwicklung von zusätzlichen Nahwärmenetzen und Einsatz von Wärmepumpen“ und Maßnahme 4.3.6. „Ausbau der Netz- und Speicherinfrastruktur wurden im Arbeitsprogramm als eine neue strategische Maßnahme mit dem Titel „Erstellung Energienutzungsplan“ zusammengefasst.

Bei diesen strategischen Maßnahmen kann das Klimaschutzmanagement nur ergänzend bzw. unterstützend (z. B. mit Öffentlichkeitsarbeit) tätig werden.

Weitere sechs der im Arbeitsprogramm entworfenen aufgelisteten Maßnahmen sind Maßnahmen, die von anderen Ämtern (z.B. Amt für Stadtplanung, Amt für Gebäudewirtschaft, Amt für Tiefbau und Verkehr) innerhalb der Stadtverwaltung federführend umgesetzt werden.

Für alle „strategischen Maßnahmen“ sowie für Maßnahmen, die federführend von anderen Ämtern der Stadtverwaltung umgesetzt werden, überwacht das Klimaschutzmanagement gemeinsam mit den jeweiligen externen Akteuren bzw. den jeweiligen federführenden Ämtern der Stadtverwaltung die Umsetzung und überträgt die Monitoring-Ergebnisse in das eea Monitoring- und Controlling-System.

Alle weiteren, im Klimaplan 2035 beinhalteten Maßnahmen (37 weitere Maßnahmen) wurden ebenfalls in die Systematik des eea-Maßnahmenkatalogs eingearbeitet, damit diese Maßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt „scharf gestellt“ und in die Monitoring- und Controlling-Systematik übernommen werden können.

Nachfolgend der Vorschlag des städtischen Klimaschutzmanagements für das Arbeitsprogramm 2023-24 mit allen Maßnahmen und den für jede Maßnahme möglichen Indikatoren übersichtlich in Tabellenform dargestellt:

Beschreibung	Maßnahme(n) im Klimaplan	Indikator(en)	Umsetzung bei KSM/Amt xy/ externem Akteur
Erneuerbare Wärmeversorgung städtischer Liegenschaften	4.2.1.	Anzahl Anschlüsse an Fernwärmenetz bis 2024	Amt für Gebäudewirtschaft, ZAK
Fortführung des European	4.5.4.	Erhalt Gold-Standard	KSM

Energy Awards mit Erhalt des Gold -Standards		Rezertifizierungsaudit 2024	
Neuaufstellung Flächennutzungsplan	4.1.1., 4.1.2., 4.1.7, 4.3.2.	Erstellung FNP-Entwurf bis Ende 2024	Amt für Stadtplanung
Umsetzung des Mobilitätskonzepts 2030	4.4.2. bis 4.4.7.		Amt für Tiefbau und Verkehr, KVB
Klimaschutzprojekte in Kindergärten	4.6.1.1.	Durchführung Projekt „Klima-Kindergarten“ an mind. 1 weiteren Kindergarten bis Ende 2024	KSM, Amt für Kindertagesstätten, Schulen und Sport
Klimaschutzprojekte an Schulen	4.6.1.2.	Initiierung „Projekt Klimaschule“ in Suttschule und Fürstenschule im Schuljahr 2022/23; Gewinnung einer weiteren Kemptener Schule für Projekt bis Ende 2024	KSM, Amt für Kindertagesstätten, Schulen und Sport
Kompensation von unvermeidbaren Emissionen	4.1.10.	Jährliche Kompensation nicht-vermeidbarer Emissionen für Stadtverwaltung	KSM, alle Ämter
Impulse zur Altbausanierung	4.1.3.	Weiterführung „Qualifizierte Baubegleitung“	KSM
Kampagne „Check dein Haus“	4.6.2.2.	Durchführung von jeweils 70 Beratungen in 2023 und 2024	KSM
Abfallvermeidung und Steigerung der Recyclingquote	4.3.7.	Abstimmung mit ZAK	KSM, ZAK
Durchführung öffentlicher Klimaschutz-Veranstaltungen (Organisation/Durchführung „Jahr der Nachhaltigkeit 2023“)	4.6.2.4.	Durchführung von mind. 5 Veranstaltungen unter dem Motto „Jahr der Nachhaltigkeit 2023“	KSM, andere Ämter, verschiedene externe Akteure
Klimaneutrale Neubaugebiete	4.1.1.		Amt für Stadtplanung, Sozialbau
Klimaneutrale Gewerbegebiete	4.1.2.		Amt für Stadtplanung
CO ₂ -neutrale Quartiere	4.1.4.	Durchführung eines Quartierskonzepts mit externem Partner	KSM, externe Partner
Kampagnen für einen	4.6.2.1.		KSM, externe

klimateutralen Lebensstil			Partner
Regelmäßige Aktualisierung Treibhausgas-Bilanz	4.1.9.	Aktualisierung THG-Bilanz bis 2023	KSM
Ausbau der Solarenergie-Nutzung im Stadtgebiet (Solaroffensive)	4.3.2.	Etablierung eines niederschweligen, einjährigen Förderprogramms (PV-Mini-Anlagen; komplette Dachbelegung) für 2023	KSM, AÜW, evtl. Landkreis OA
Ausbau des Fernwärmenetzes und erneuerbare Spitzenlast-Versorgung	4.3.4.		KSM, ZAK
Prüfung der Klimawirksamkeit von Stadtratsbeschlüssen	4.5.3.	Vorstellung einer anwendbaren Methodik im Stadtrat bis spätestens Mitte 2023	KSM
Erstellung Energienutzungsplan (Entwicklung von zusätzlichen Nahwärmenetzen und Einsatz von Wärmepumpen, Ausbau der Netz- und Speicherinfrastruktur	4.3.5, 4.3.6.		Stadt Kempten, smart city, AÜW, ZAK, andere externe Akteure
Strategie für 100% erneuerbare Stromversorgung durch AÜW	4.3.1.	Abstimmung Ziele mit AÜW	AÜW
Umsetzung Klimaplan 2035	4.5.1.	Berichterstattung im KSB in 2023; laufende Einbeziehung anderer Ämter	KSM
Ausbau der Solarstromerzeugung auf städtischen Gebäuden	4.2.3.	Anzahl geplanter PV-Anlagen bis Ende 2023 und Ende 2024	Amt für Gebäudewirtschaft
Koordination einer Arbeitsgruppe zur Klimawandelanpassung	4.5.5.	Erste gemeinsame Sitzung AG Klimawandelanpassung und KSB am 23.11.2022	KSM
Koordination einer Auszubildenden-Klimaschutzgruppe in der Stadtverwaltung	4.5.7.	Akquise „neuer“ Azubis im September 2022/2023/2024	KSM
Nutzung der kommunalen Vergabeordnung für eine nachhaltige Beschaffungspraxis	4.5.6.	Etablierung Auftragsvergabe im „Niederswellenbereich“ bis Mitte 2023	KSM, verschiedene Ämter

Empfehlung:

Der Klimaschutzbeirat befürwortet den vorliegenden Entwurf für ein Arbeitsprogramm 2023-24 und empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz den Entwurf für das Arbeitsprogramm zum Beschluss.

Anlage:

Präsentation